



Protokollauszug vom

10.04.2024

Departement Schule und Sport / Familie und Betreuung:

Rechnung 2023: Berichterstattung betreffend dritter Nettozielabweichung in Folge der Produktgruppe Familie und Betreuung

IDG-Status: öffentlich

SR.24.247-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt die Berichterstattung zur Nettozielabweichung der Produktgruppe Familie und Betreuung gemäss Art. 20 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur zustimmend zur Kenntnis.

2. Mitteilung (mit Begründung) an: Departement Schule und Sport, Departementsstab, Finanzen, Bereich Familie und Betreuung; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle; Schulpflege.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Art. 20 der Vollzugsordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 8. Dezember 2021 regelt die Massnahmen bei Nichterreichen des Globalbudgets. Dabei ist vorgesehen, dass die Departementsleitung eine Analyse der Gründe und eine Berichterstattung zuhanden des Stadtrates anordnet, wenn eine Produktegruppe während drei aufeinander folgenden Jahren negative Nettozielabweichungen ausweist oder über den gleichen Zeitraum ihre parlamentarischen Zielvorgaben nicht erreicht.

Die Nettozielabweichung der Produktegruppe Familie und Betreuung des Departements Schule und Sport war in den vergangenen drei Jahren negativ. Dementsprechend wurde eine fundierte Analyse der Gründe und eine Berichterstattung zuhanden des Stadtrates angeordnet.

### **2. Analyse der Nettozielabweichungen 2021 bis 2023**

Die Rechnung 2023 liegt 3.2 Mio. Franken über dem Budget 2023. Dies entspricht einer Abweichung von 10.3 %.

Die Abweichungen der Rechnung zum Budget 2023 zeigen sich in den einzelnen Produkten der Produktegruppe Familie und Betreuung wie folgt:

Produkt	Budget	Rechnung	Differenz
576100 Frühe Förderung (P1)	1'107'715	984'519	-123'196
576200 Beiträge an Kinderbetreuung in Kitas und Tagesfamilien (P2)	13'412'549	13'550'263	137'714
576400 Wohnangebot für Kinder und Jugendliche (P4)	40'308	24'988	-15'320
576500 Schulergänzende Betreuung (P5)	16'860'132	20'087'333	3'227'201
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>31'420'705</b>	<b>34'647'103</b>	<b>3'226'398</b>

Da eine substantielle Abweichung einzig aus dem Produkt 4, Schulergänzende Betreuung resultiert, wird im Folgenden nur auf dieses Produkt eingegangen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Kostenprognose für die Kinderbetreuung kaum möglich ist, weil die Kosten vom Bedarf der Eltern abhängen und dieser wiederum von verschiedensten Faktoren, beispielweise von der Konjunkturlage, der gesellschaftlichen Entwicklung und dem Finanzierungsmodell. Die Kostenentwicklung bei der Schulergänzenden Betreuung ist direkt abhängig von der Nachfrage durch die Eltern. Die Nachfrage war bedingt durch das Wachstum der Stadt und die gute Beschäftigungslage erneut sehr hoch. So leistete die Schulergänzende Betreuung 2023 13 % mehr Betreuungsstunden, als im Vorjahr.

Die Budgets der Schulergänzenden Betreuung werden mit einer linearen Wachstumsannahme von 6 % erstellt, was der Eckhaus-Prognose für die Schulergänzende Betreuung bis Ende der 2030er-Jahre entspricht. Nach den diversen Anpassungen im Lauf des Budgetprozesses betrug das budgetierte Wachstum der Personalkosten gegenüber der Rechnung 2022 jedoch nur noch 1 %, effektiv lag es in der Rechnung 2023 dann 15 % höher als die Rechnung 2022. Das im Vergleich zum Wachstum der Betreuungsstunden leicht überproportionale Wachstum liegt an weiterhin hohen krankheitsbedingten Ausfällen und der Eröffnung neuer Betreuungseinrichtungen. Auch bei den Sachkosten gab es aufgrund des Wachstums deutliche Budgetabweichungen. Insbesondere bei der Verpflegung entstanden Mehrkosten, weil das Budget zu tief war. Dass die Personal- und Sachkosten zu tief budgetiert wurden, zeigte sich bereits in der Hochrechnung.

In der Gesamterfolgsrechnung resultiert die Abweichung zum Budget primär im Aufwand, während im Ertrag praktisch eine Punktlandung realisiert wurde. Eine Analyse der Kosten und Erträge pro Betreuungsstunde zeigt hingegen folgendes Bild:

	Budget 2023	Rechnung 2023
Bruttokosten pro Betreuungsstunde	12.68	12.70
Ertrag pro Betreuungsstunde	5.03	4.58
Nettokosten pro Betreuungsstunde	7.51	8.10

Bei den Bruttokosten erfolgt die Abweichung mengenbedingt (Wachstum Betreuungsstunden), was sich in den Bruttokosten pro Betreuungsstunde bestätigen lässt. Hingegen liegt im Ertrag bei den Elternbeiträgen ein Preiseffekt vor. Der budgetierte Ertrag pro Betreuungsstunde von CHF 5.03 konnte in der Rechnung 2023 nicht realisiert werden.

### **3. Eingeleitete Massnahmen**

Der Stadtrat hat bereits einen Auftrag zur Erhöhung der Elternbeiträge für die Schulergänzende Betreuung per 2026 erteilt. Die Vorarbeiten haben gestartet. Die Kompetenz zur Elternbeitrags-erhöhung liegt abhängig von deren Ausgestaltung beim Stadtrat oder beim Parlament. Bei Beitragserhöhungen für die Kinderbetreuung ist immer auch auf das individuelle Wohl des Kindes, die sozialpolitischen Auswirkungen auf die Familien und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit zu achten.

Für 2024 und 2025 greift diese Massnahme nicht. Es ist absehbar, dass das Budget 2024 erneut zu tief ist. Im Budget 2025 muss das Wachstum angepasst abgebildet werden.

### **4. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die interne Kommunikation erfolgt über die Linie.